



## **The European way(s) back to work**

International Conference, 28 – 29 June 2007, Lucerne

### **Spezielle Strategien in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, insbesondere für Betriebsunternehmer und Familienangehörige**

**Dr. Hans-Jürgen Sauer**

**Direktor des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen  
Berufsgenossenschaften, Deutschland**

# **Spezielle Strategien in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, insbesondere für Betriebsunternehmer und Familienangehörige**

---

Dr. Hans-Jürgen Sauer

## **I. Einleitung**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich bin sehr dankbar für die wieder einmal sich ergebende Möglichkeit, im Rahmen des Europäischen Forums die landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV) mit ihren besonderen Strukturen gegenüber der auf Arbeitnehmer und andere abhängig Beschäftigte zugeschnittenen allgemeinen Unfallversicherung darzustellen. Ein detaillierter Überblick über die von den abweichenden tatsächlichen Rahmenbedingungen geprägten grundsätzlichen Systemunterschiede beim geschützten Personenkreis, im Leistungs- und Beitragsrecht und der Unterstützung durch den Staat konnte bereits anlässlich der Forumskonferenz vor zwei Jahren in Wien gegeben werden.

Damals hatte ich auch über das frisch gegründete europäische Netzwerk der agrarsozialen Sondersysteme berichtet. Den in ihm vertretenen Einrichtungen liegt die Überzeugung zugrunde, dass die Sondersysteme der landwirtschaftlichen Sozialversicherung den Bedürfnissen der Landbevölkerung am ehesten entsprechen und den Vorzug vor Einheitssystemen verdienen. So ist nach gemeinsamer Überzeugung unter den zunehmend schwierigeren demographischen, strukturellen und ökonomischen Rahmenbedingungen das für ein agrarsoziales Sondersystem bestehende besondere Schutzbedürfnis der Landbevölkerung nach wie vor nachweisbar. Inzwischen konnte eine gemeinsame Broschüre in den Sprachen englisch, französisch und deutsch publiziert werden. Ich habe mir erlaubt, Ihnen einige Exemplare mitzubringen. Die Broschüre ist sehr übersichtlich gestaltet. In einer Einführung über Zielsetzung und Aufgaben des europäischen Netzwerks stellt sich zunächst jedes Sondersystem in einer Kurzmonographie in seinen Schwerpunktaufgaben vor. Anschließend folgt ein vergleichender Überblick (Fahnteil) für die wesentlichen Themenfelder, wie z. B. Organisationsstruktur, finanzieller Gesamtaufwand, geschützte Personen, Finanzierung usw.

Dieses Eintreten für eine Sonderstellung ist mit den Zielen des europäischen Forums – die unser Past-Präsident Helmut Pichler anlässlich der Wiener Konferenz treffend so beschrieben hat, dass „eine solidarische Versicherung am besten geeignet ist, sich den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu stellen“ – voll vereinbar.

Bei der heutigen Tagung geht es um spezielle Strategien bei der beruflichen Rehabilitation – Teilhabe am Arbeitsleben –. Auch bei diesem Teilaspekt lassen sich Besonderheiten gegenüber der allgemeinen UV feststellen.

Die gewerbliche UV ist vornehmlich auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmer ausgerichtet. Die obligatorische UV der Unternehmer und mitarbeitenden Familienangehörigen ist eher die Ausnahme. In der LUV ist diese die Regel und hinsichtlich des Volumens dominierend. Die berufliche Wiedereingliederung erfolgt bei den Arbeitnehmern entsprechend den Strategien im gewerblichen Bereich. Daher will ich hierauf mit Rücksicht auf die übrigen Referenten, insbesondere das Referat von Herrn Dr. Mehrhoff, nicht eingehen.

## **II. Strategien für Betriebsunternehmer und Familienangehörige**

Meine weiteren Ausführungen beziehen sich auf Unfälle und Berufskrankheiten von Betriebsunternehmern und ihren Angehörigen. Diese Personen sind in aller Regel nicht dazu zu bewegen, ihre bisherige betriebliche Sphäre aufzugeben und sich grundlegend umzuorientieren. Das ist häufig auch nicht sinnvoll. Die LBGen sind daher gefordert, sich diesen Anforderungen zu stellen und entsprechend zu agieren.

### **1. Aufrechterhaltung des Betriebes durch Hilfskräfte**

Nach schweren Arbeitsunfällen muss die Weiterbewirtschaftung des Betriebes oftmals in kürzester Zeit sichergestellt werden, insbesondere in der Viehwirtschaft. Für diese Fälle sieht das landwirtschaftliche Sozialrecht die Leistung Betriebs- bzw. Haushaltshilfe vor. Ein einfacher Telefonanruf bei der Einsatzstelle des Versicherungsträgers genügt, um in solchen Notfällen den geordneten Wirtschaftsbetrieb mit einem ggf. am selben Tag noch eingesetzten Helfer aufrecht zu erhalten. Notwendige Formalitäten können zu einem späteren Zeitpunkt erledigt werden.

Zur Sicherstellung kurzfristiger Einsätze halten die LBGen Kontakte zu entsprechenden Einrichtungen, die regional unterschiedlich Maschinenringe, Dorfhelfereinrichtungen oder Selbsthilfeeinrichtungen heißen. Einige Versicherungsträger halten auch – im Hinblick auf den schwankenden Einsatz – eine geringe Anzahl bei ihnen fest angestellter Fachleute vor. Soweit innerhalb der Familien bereits Kontakte zu Helfern geknüpft worden sind, kommt auch eine Kostenerstattung für die selbstbeschaffte Ersatzkraft in Betracht. Zum Einsatz kommen dann häufig Berufskollegen aus der unmittelbaren Nachbarschaft.

### **2. Betriebsspezifische Maßnahmen**

Ich habe dieses Instrumentarium der Betriebs- und Haushaltshilfe bewusst in den Kontext der beruflichen Wiedereingliederung gestellt, weil die Überbrückung dieser Notzeit die Grundlage für die Aufrechterhaltung des Betriebes und damit überhaupt die Möglichkeit der Wiedereingliederung in den eigenen Betrieb darstellt. Natürlich gibt es auch andere – in der Regel nachfolgende – Strategien. Diese zeichnen sich durch einen sehr personalintensiven und engen persönlichen Kontakt mit den Versicherten aus. Wahrgenommen werden diese Aufgaben von speziell geschultem und mit der Arbeit in der Landwirtschaft vertrautem Personal in enger Zusammenarbeit mit Technischen Aufsichtsbeamten, die über ihre tägliche Arbeit im präventiven Bereich erhebliches Erfahrungspotential einbringen können. Voraussetzung für eine effektive Arbeit ist hierbei zunächst die genaue Kenntnis der Verletzungsfolgen und Gespräche mit den Betroffenen, die häufig bereits am Krankenbett (Besuchsdienst) stattfinden. Auch der Betriebsunternehmer ist von Anfang an in die für seinen Betrieb erwogenen Maßnahmen einzubeziehen. Die hierfür verantwortlichen Personen werden bei den LBGen traditionell „Berufshelfer“ genannt.

Die Berufshelfer – auch „Disability-Manager“ genannt – wissen, dass eine effektive Hilfe nur dann möglich ist, wenn alle individuellen Umstände berücksichtigt werden. Neben dem zu beurteilenden Restleistungsvermögen des Betroffenen muss das betriebliche Umfeld genau analysiert werden.

In einigen Fällen kann mit relativ wenig Aufwand schon viel bewirkt werden. So kann ggf. die Bereitstellung von Hilfen zum Heben und Tragen ggf. auch eine Aufstiegshilfe für Landmaschinen ausreichend sein.

Nicht selten ist es aber auch notwendig, Investitionen jenseits der 100.000 Eurogrenze zu tätigen. So finanzieren die LBGen – ggf. teilweise – auch die Umstrukturierung des gesamten Betriebes. Abschaffung der Viehwirtschaft und entsprechende finanzielle Beteiligung an der Anschaffung landwirtschaftlicher Gerätschaften für die künftige Erzeugung von Marktfrüchten auf vorhandenen oder zuzupachtenden Flächen, sind eine ebenfalls in Betracht kommende Variante. Auch mit der Umgestaltung des Haushalts, der bei bäuerlich landwirtschaftlichen Betrieben traditionell der betrieblichen Sphäre zugerechnet wird, kommt darüber hinaus Bedeutung zu. Die LBGen gewähren alles aus einer Hand. In vielen Fällen ist daneben noch Kfz-Hilfe zu leisten, wobei es insoweit zur gewerblichen UV nur wenige Besonderheiten gibt.

Aus der Verwaltungspraxis können viele Beispiele effizienter Reha-Maßnahmen angeführt werden. So hat ein vollständig auf die Bedürfnisse eines Querschnittsgelähmten umgerüsteter Traktor eindrucksvolle Aufmerksamkeit auf einer überregionalen Reha-Messe gefunden. Dieser Traktor verfügt über einen Lift, mit dem ein Rollstuhlfahrer die Fahrerkabine erreichen und den Traktor bedienen kann. Der Lift kann im Prinzip an fast alle Kabinenfahrzeuge, wie Baumaschinen, Lkws und Flurförderfahrzeuge angebaut werden. Die Druckluft- und Hydraulikschläuche sowie alle elektrischen Anschlüsse können von der Kabine aus angeschlossen werden. Damit wird der Landwirt in die Lage versetzt, seine betrieblichen Arbeiten weiter zu erledigen. Mittlerweile haben mehrere LBGen in Deutschland viele Schlepper umbauen lassen. Bei den landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträgern kommt hinzu, dass die Koordination der Leistung und die Kooperation der Leistungsträger durch die Verzahnung der drei Bereiche sichergestellt ist. Die soziale Sicherheit kommt somit aus einer Hand.

Auch für die spezifischen Berufskrankheiten der Landwirtschaft – wie Farmerlunge, obstruktive Atemwegserkrankungen, von Tieren auf Menschen übertragbaren Krankheiten, Hauterkrankungen oder allergische Reaktionen – werden besondere Maßnahmen durchgeführt, die ein Verbleiben im bisherigen oder umstrukturierten Betrieb ermöglichen. Insoweit kommen z. B. spezielle Schleusen und Duschen verbunden mit besonderen Umkleidemöglichkeiten im Grenzbereich zwischen Haus und Betrieb in Betracht. Darüber hinaus Schutzanzüge, spezielle Atemschutzausrüstungen mit atmungsunterstützenden Funktionen bis hin zu besonderen hygienefördernden Maßnahmen im gesamten Wohnbereich.

### **III. Zusammenfassung**

Meine Ausführungen konnten selbstverständlich nur ein gewisses Spektrum der Möglichkeiten und damit auch das Engagement der LUV für diesen Bereich abdecken. Die weitere Entwicklung ist weitgehend auch davon abhängig, was der Landwirtschaft künftig noch an Erwerbsmöglichkeiten eröffnet wird. Denken Sie in jüngerer Vergangenheit z. B. an die Windkraftanlagen, an die Biogasanlagen oder an die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen für die Gewinnung von Kraftstoff. Auch die LUV steht im Bereich der Rehabilitation im Spannungsverhältnis zwischen der Verpflichtung, die Folgen des Versicherungsfalles mit allen geeigneten Mitteln zu lindern und der Verpflichtung zur sparsamen Mittelverwendung.

Immerhin machen die schweren Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten deutlich, wie notwendig die gesetzliche UV gerade bei derartigen Schicksalsschlägen ist.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.



**KONFERENZ DES EUROPÄISCHEN FORUMS  
DER VERSICHERUNGEN GEGEN ARBEITSUNFÄLLE  
UND BERUFSSKRANKHEITEN  
AM 28./29. JUNI 2007 IN LUZERN, SCHWEIZ**

**CONFERENCE OF THE EUROPEAN FORUM OF THE INSURANCE  
AGAINST ACCIDENTS AT WORK AND OCCUPATIONAL DISEASES**

**JUNE 28 - 29, 2007 IN LUZERN, SWITZERLAND**

**THE EUROPEAN WAY(S) BACK TO WORK**

**Spezielle Strategien in der  
landwirtschaftlichen Unfallversicherung  
für Betriebsunternehmer und Familienangehörige**

**Particular strategies for  
farm managers and family members  
in the agricultural accident insurance**

Dr. Hans-Jürgen Sauer  
Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften



# BESONDERHEITEN DER LUV GEGENÜBER DER GEWERBLICHEN UNFALLVERSICHERUNG

- Anderes Tätigkeitsspektrum:

Eigenhändige Mitarbeit des Betriebsunternehmers und der gesamten bäuerlichen Familie,

ständig wechselnde Tätigkeiten,

überwiegende Arbeit im Freien,

Umgang mit Tieren, Pflanzenschutz ...

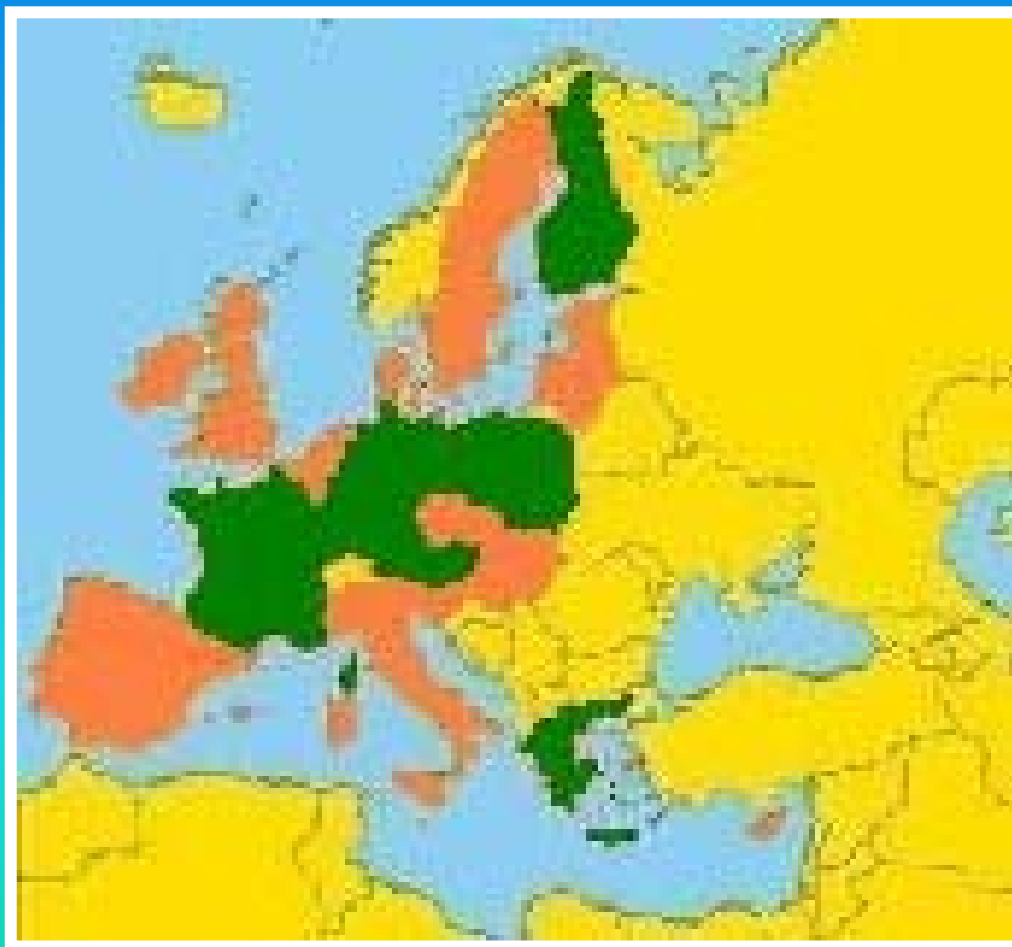
- Geschützter Personenkreis
- Leistungen und Finanzierung
- Unterstützung durch Staat



# EUROPÄISCHES NETZWERK DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN AGRARSOZIALEN SICHERUNGSSYSTEME

## EUROPEAN NETWORK OF AGRICULTURAL SOCIAL PROTECTION SYSTEMS

Deutschland  
Finnland  
Frankreich  
Griechenland  
Luxemburg  
Österreich  
Polen



Germany  
Finland  
France  
Greece  
Luxemburg  
Austria  
Poland



# Betriebliche Rehabilitation für landwirtschaftliche Arbeitnehmer

Strategien der gewerblichen Unfallversicherung  
gelten auch hier.



# BESONDERE STRATEGIEN FÜR

- Landwirtschaftliche Betriebsunternehmer, deren Ehegatten
- Mitarbeitende Familienangehörige



## Betriebs- und Haushaltshilfe

Nach schweren Arbeitsunfällen muss die Weiterbewirtschaftung des Betriebes in kürzester Zeit sichergestellt werden.

Betriebshelfer kommen zum Einsatz. Voraussetzung für spätere Wiedereingliederung.



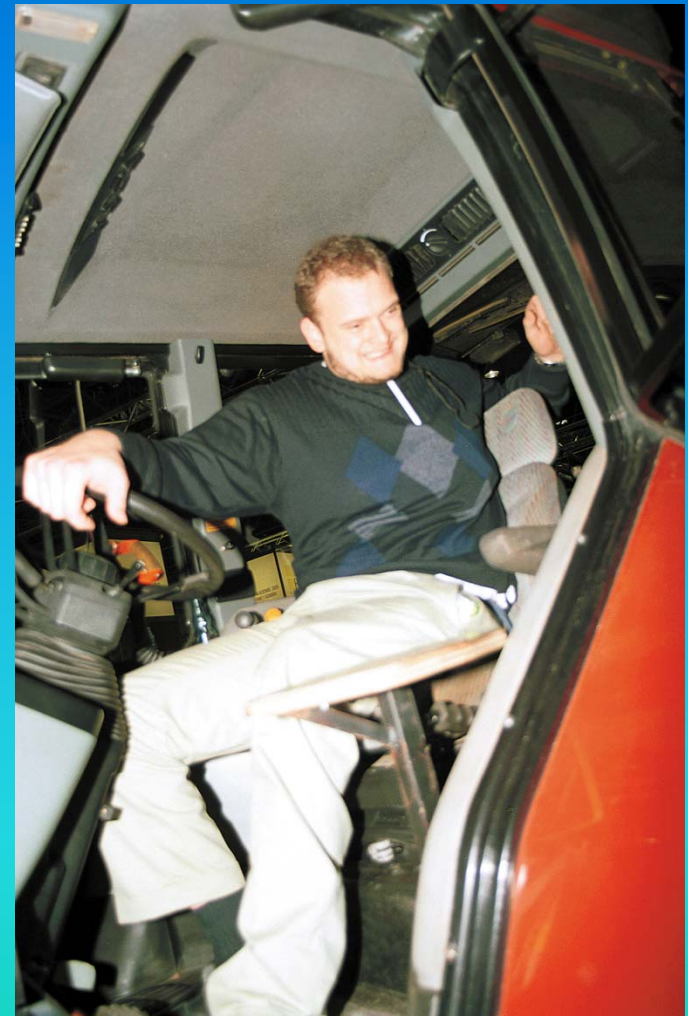
In einigen Fällen kann mit relativ wenig Aufwand schon viel bewirkt werden. So kann die Bereitstellung von Hilfen zum Heben und Tragen ggf. auch eine Aufstiegshilfe für Landmaschinen ausreichend sein.



Umgestürzter Traktor mit Lift für querschnittsgelähmten Rollstuhlfahrer.

Der Lift kann an andere Kabinenfahrzeuge, z. B. Baumaschinen, LKWs und Flurförderfahrzeuge angebaut werden.

Damit können betriebliche Arbeiten weiter erledigt werden.



# BERUFSSKRANKHEITEN IN DER LANDWIRTSCHAFT

- Farmerlunge, obstruktive Atemwegserkrankungen
- Von Tieren auf Menschen übertragbare Erkrankungen
- Hauterkrankungen
- Allergische Reaktionen
- Muskel-Skeletterkrankungen



# SPEZIELLE EINGLIEDERUNGSHILFEN BEI BERUFSKRANKHEITEN

- Atemschutzausrüstungen mit atmungsunterstützender Funktion
- Schutzanzüge
- Schleusen und Duschen



Die Koordination der Leistung und die Kooperation der Leistungsträger ist durch die Verzahnung der Bereiche sichergestellt.

Die soziale Sicherheit kommt aus einer Hand.



Bundesverband der  
landwirtschaftlichen  
Berufsgenossenschaften

Gesamtverband der  
landwirtschaftlichen  
Alterskassen

Bundesverband der  
landwirtschaftlichen  
Krankenkassen



**Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.**

**Thank you for your attention.**

